

TARIFLISTE 2026

Für Kund*innen mit Steuerwohnsitz im Kanton Obwalden

KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung			
Pflegerische Leistungen	KVG-Tarife		
Abklärung und Beratung	pro Std.	CHF	76.90
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	CHF	63.00
Grundpflege	pro Std.	CHF	52.60
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.			

Patientenbeteiligung bei KVG-Leistungen
Der Kundin / dem Kunden wird eine Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt. Bei Kunden mit Steuerwohnsitz im Kanton Obwalden übernimmt die Wohngemeinde die Kosten, die nach Abzug des Beitrages der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung verbleiben (Restfinanzierung).
Bei Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung nicht erhoben.

Leistungen aus der Unfallversicherung und Militärversicherung			
Pflegerische Leistungen			
Abklärung und Beratung	pro Std.	CHF	125.04
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	CHF	120.00
Grundpflege	pro Std.	CHF	110.04
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.			

Leistungen aus der Invalidenversicherung			
Pflegerische Leistungen			
Abklärung und Beratung	pro Std.	CHF	128.04
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	CHF	128.04
Grundpflege	pro Std.	CHF	---
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.			

Hauswirtschaft			
Bedarfsabklärung	pro Std.	CHF	60.00
Leistungen Hauswirtschaft	pro Std.	CHF	40.00
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 15 Minuten.			
Leistungen der Hauswirtschaft sind Nichtpflichtleistungen und nur über eine Zusatzversicherung abgedeckt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenversicherer.			

TARIFLISTE 2026

Botengänge			
Botengänge		pro Std.	CHF 40.00
Pflegeprodukte Nicht-Pflichtleistungen			
Pfleagematerial welches durch die Krankenkasse (Versicherung) nicht abgerechnet werden kann, wird dem Kunden direkt in Rechnung gestellt.			
Sozialtarif			
Unter folgenden Bedingungen kann für Leistungen der Hauswirtschaft ein reduzierter Tarif von CHF 15.00 pro Stunde gewährt werden.			
Einzelperson	Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens		bis CHF 15'000.00
Familien oder Elternteil mit Unterstützungspflicht:	Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens		bis CHF 30'000.00
Der reduzierte Tarif trifft in Kraft, wenn wir im Besitz der folgenden Unterlagen sind:			
<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung des Steueramts, dass die oben erwähnten Beträge nicht überschritten sind - Bestätigung der Krankenversicherung, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht vergütet werden 			
Regelung bei Absagen			
Wir reservieren Mitarbeitende für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entstehen interne Umtriebe. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelung.			
Notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle			Keine Verrechnung
Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz			Keine Verrechnung
Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatz oder bei Nichteinhalten des Termins			CHF 50.00 / pauschal
Mahnspesen			
Bitte haben Sie Verständnis, dass eine fristgerechte Zahlung der Rechnungen für uns wichtig ist. Ab der zweiten Mahnung erheben wir eine Mahngebühr von CHF 10.00, sofern wir keine Kenntnis über die Gründe des Zahlungsrückstandes erhalten.			
Informationen zur Spitex-Rechnung			
1. Kontrollieren Sie die Rechnung auf ihre Richtigkeit. Die KVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Krankenversicherer ab. Sie erhalten davon auf Ihrer Rechnung eine Zusammenstellung. UVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Unfallversicherer ab.			
2. Senden Sie die Rechnung nur Ihrem Krankenversicherer, wenn Sie hauswirtschaftliche Leistungen beziehen und über eine Zusatzversicherung verfügen. Ansonsten ist eine Einsendung an den Krankenversicherer nicht nötig.			
3. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Rechnung der Ausgleichskasse einreichen.			
4. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle und melden Sie uns allfällige Zahlungsverzögerungen.			